

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 20.05.2026

Sitzungsbeginn: 16:04 Uhr
Sitzungsende: 20:23 Uhr
Sitzungsort: Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV), großer Saal, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Roßlau

Leitung der Sitzung: Herr Rumpf Vorsitzender des Stadtrates
Frau Koschig 1. Stellvertreterin
Herr Bernstein 2. Stellvertreter

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnet die Sitzung um 16:04 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 39 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, beantragt das Rede- und Anwesenheitsrecht (Tagesordnungspunkt 7.4) für zwei Vertreterin des Vereins Leipziger Torhaus e. V..

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, weist darauf hin, dass dieser Antrag im entsprechenden Tagesordnungspunkt gestellt werden muss.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zu Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 39:00:00

3 Berichte des Oberbürgermeisters

3.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert über folgende Angelegenheiten im Berichtszeitraum vom 23. April 2026 bis zum 20.05.2026:

- Seit der letzten Meldung zum Stadtrat am 25.02.2026 wurden 11 Personen eingebürgert. Die Eingebürgerten stammen aus den Ländern der russischen Föderation, Syrien, Iran, und Kuba.
- Die Statistikstelle hat eine eigene Berechnung auf Basis des Melderegisters durchgeführt. Demnach beträgt die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in der Stadt zum 30. April 2026 insgesamt 79.176 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Weiterhin informiert er, dass das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit Beschlüssen vom 14. April 2026 die Anträge der Notfallsanitäter auf Zulassung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Halle abgelehnt hat. Damit steht fest, dass die Stadtverwaltung die Erschwerniszulagenverordnung richtig ausgelegt hat und die Erschwerniszulagen für Notfallsanitäter einsatzscharf zu zahlen sind. Die Stadtverwaltung ist derzeit mit der Berechnung der konkreten Einsätze befasst.
- Als zweite Information zu einer Rechtsangelegenheit teilt er mit, dass Herr Jakob Uwe Weber gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle zur Wahlanfechtung der Ergänzungswahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Mosigkau fristgerecht Berufung eingelegt hat.
- Im Rahmen der Hochwasserberichterstattung fanden im April und Mai 2026 die Deichschauen des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft statt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Hochwasserschutzanlagen in der Stadt insgesamt in einem guten bis sehr guten Unterhaltungszustand befinden. Notwendige Maßnahmen zur Beseitigung geringer Defizite werden kontinuierlich durch gezielte Unterhaltungsmaßnahmen behoben.
- Er informiert, dass die Landesliteratortage noch bis zum 23. Mai in der Stadt zu Gast sind, wobei die Abschlussveranstaltung am 23. Mai um 16:00 Uhr im Bauhaus Museum stattfindet.
- Am 5. und 6. Juni wird die letzte BUGA-Werkstatt durchgeführt, die sich mit der Vermittlung der BUGA 2035 als dezentrale Stadtausstellung und deren verständlicher Sichtbarmachung befasst. Dabei werden auch Besucherlenkung, Logistik und nachhaltige Infrastrukturen betrachtet. Stadträtinnen und Stadträte sind zu den öffentlichen Abenden am 5. und 6. Juni herzlich eingeladen, sofern sie nicht bereits eine separate Einladung erhalten haben.
- Am 2. Juni 2026 findet die konstituierende Sitzung des BUGA-Aufsichtsrats statt. Die Stadträte haben die Kandidaten nominiert und die Einladungen sollten zwischenzeitlich versendet worden sein. Für den ersten Stadtrat nach der Sommerpause bereitet die Stadtverwaltung eine umfangreiche Vorlage

zur Bundesgartenschau vor, die Themen wie die Gebietskulisse, Ergebnisse der Workshops und den Stand der Fördermitteleinwerbung behandelt.

- Abschließend berichtet er von einer gestrigen Veranstaltung in Magdeburg, wo gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der drei kreisfreien Städte Magdeburg und Halle/Saale sowie Herrn Bernstein ein parlamentarischer Abend stattfand. Gegenüber Vertretern des Landtages und der Landesregierung wurden die Positionen der kreisfreien Städte vertreten. Er freut sich über die Teilnahme von Stadträten. Ziel war es, das Netzwerk der kreisfreien Städte und Oberzentren stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Wesentliche Punkte waren die finanzielle Ausstattung der kreisfreien Städte und die Forderung, dass bei der aktuellen Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes die bisherige Position der kreisfreien Städte als eigene Gruppe bei Finanzausweisungen unverändert bleibt. Angesichts der umfangreichen Aufgaben von Oberzentren besteht entsprechender Finanzbedarf. Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, insbesondere von Sozialausgaben entlastet zu werden und Investitionsmittel bereitzustellen. Auch das Infrastruktur-Sondervermögen wurde thematisiert. Ein weiteres Thema waren Schulgelder. Seit Wegfall der verpflichtenden Schülergelder bei kreisübergreifender Beschulung sollen Gebietskörperschaften freiwillige Vereinbarungen treffen, was in verschiedenen Haushalten zu erheblichen Einnahmeausfällen führt. Auch dies wurde von der Gruppe der kreisfreien Städte angesprochen.

3.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 22.04.2026 bekannt:

- Unternehmensangelegenheiten
 - Beschäftigungsverhältnis des Ärztlichen Direktors und des Kaufmännischen Direktors des Städtischen Klinikums Dessau sowie des Geschäftsführers der MVZ SKD gGmbH
 - Verlängerung der Laufzeit des Betriebsleitervertrages für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes DeKiTa
 - Anpassung des Dienstvertrages des Verwaltungsdirektors des Anhaltischen Theaters Dessau.

3.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

4 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde des Stadtrates liegt die Wortmeldung eines **Bürgers** vor. Die Anfrage sowie die Ausführungen sind wörtlich wiedergegeben.

Herr B.:

„Herr Rumpf, wenn man sehr kleinlich sieht, wie Sie und auf Sekunden achtet, dann fordere ich von Ihnen ebenfalls, dass Sie meinen Namen hier nicht nennen. Das habe ich mehrmals schon getan. Das geht nicht und das verstößt gegen den Datenschutz.“

Der **Stadtratsvorsitzende** äußert, dass er sich vergewissern muss, ob die angesprochene Person im Raum anwesend ist, da er sie andernfalls nicht aufrufen kann. Sobald er weiß, dass die Person anwesend ist, wird er der Aufforderung nachkommen. Er stellt abschließend klar, dass ihm gegenüber keine Forderungen gestellt werden dürfen.

Herr B.:

„Diese Forderung stellt die Geschäftsordnung und an die man sich zu halten hat, laut Ihnen.

Ist man bereit hier schnellst möglichst zu handeln?

Ab Juni soll der Restmüll von Dessau nicht mehr in Bitterfeld, wie seit 2018, entsorgt werden, sondern im Kraftwerk Rothensee in Magdeburg. Dadurch fällt eine erhebliche längere Fahrtstrecke an, was auch zu höheren Kosten führt und zwar von 21 % je Tonne. Bei der heutigen Entwicklung der Kraftstoffpreise sind hier auch noch andere Preise zu befürchten. Eine erheblich bessere Lösung ist ganz einfach. Wir benutzen einfach das umweltfreundlichste Transportmittel für den Güterverkehr: das Schiff. Hier können wir nicht nur ganz viel für die Umweltbilanz der Stadt tun, sondern auch noch sehr viel Geld sparen. Dessau hat einen Hafen und das Kraftwerk Rothensee liegt direkt am Industriehafen Magdeburg. Hier können hunderte LKW-Fahrten eingespart werden. Damit das CO² und ebenfalls die LKW-Maut. Das wird sich für uns sehr bald lohnen. Gleichzeitig wird der Hafen in Roßlau sinnvoll genutzt. Hier ist eine enorme Chance für unser trimodales Logistikzentrum. Endlich eine sinnvolle Aufgabe. Wenn wir dieses umsetzen, haben wir auch dieses mal wieder nur Gewinner. Der Hafen profitiert von einem Dauerauftrag, die Bürger werden nicht zusätzlich belastet, sondern eventuell sogar entlastet und wir tun etwas richtig Gutes für die Umwelt. Das ganze ohne große Investitionen. Einfach nur eine Umstellung. Davon profitieren alle. Ich hoffe das der Stadtrat und die Verwaltung dieses schnellst möglich auf den Weg bringen, zum Besten der Stadt der Bürger und der Umwelt. Vielen Dank. Und Herr Rumpf es handelt sich hierbei nicht um einen Leserbrief, sondern es sind ernstgemeinte Vorschläge, die diese Stadt voranbringen sollen. Danke sehr.“

Der **Stadtratsvorsitzende** erwähnt, dass er dem Bürger nie unterstellt hat einen Leserbrief vorzulesen.

Herr B.:

„Beim letzten Mal.“

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, bedankt sich für den Vorschlag. Sie informiert, dass es derzeit bestehende Verträge existieren, welche von beiden Seiten zu erfüllen sind.

Herr B.:

„Wie lange ganz konkret laufen diese Verträge noch für den Transport?“

Frau Beigeordnete Lohde sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Die nächste Anfrage ist von **Herrn Hillwig**. Er berichtet, dass bei starkem Regen in der Grundschule „Am Akazienwäldchen“ regelmäßig Regenwasser in das Gebäude einfällt. Dies beeinträchtigt den Schulbetrieb und gefährdet die Bausubstanz. Daher möchte er wissen, wann der Schaden am Dach bzw. bei den Fenstern repariert wird, welche Sofortmaßnahmen getroffen werden, damit der Wassereinbruch bis dahin gestoppt wird und seit wann dieser Zustand der Stadtverwaltung bekannt ist.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, erläutert, dass die Schule „Am Akazienwäldchen“, ein deutschlandweit verbreiteter Schultyp Erfurt, im Jahr 1970 erbaut wurde. Allen Anwesenden ist die Grundproblematik bekannt, dass in den letzten Jahren – nicht nur in Dessau-Roßlau, sondern auch in anderen Städten – wenig investiert wurde. Die Schule bildet keine Ausnahme. Eine grundhafte Sanierung wurde bislang nicht durchgeführt. Im Jahr 2010 wurde lediglich das Dach saniert und die Fenster der Klassenräume ausgetauscht. Insbesondere die noch aus der Errichtungszeit stammenden Fenster in Fluren und Treppenhäusern sind hinsichtlich ihrer Dichtheit altersbedingt problematisch, was allen Stadträten bekannt sein dürfte. Leider gibt es auch andere Schulen, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht. Sie hebt hervor, dass vor allem die CDU-Fraktion das Thema regelmäßig in den Sitzungen anspricht.

In der Vergangenheit gab es Einzelfälle, bei denen Regenwasser durch Schwachstellen oder Fugen eingedrungen ist. Die Problemstellen befinden sich in Fluren und Treppenhäusern. Entgegen der Anmerkung, dass der Unterricht gestört ist, stellt sie klar, dass in den Klassenräumen kein Regenwasser eindringt – dies ist geprüft worden, nachdem die Frage vorab zugesandt wurde. Das Eindringen von Regenwasser erfolgt nicht bei normalen Regenereignissen, sondern nur bei Schlagregen mit erheblichen Regenmengen in Verbindung mit starken Seitenwinden. Obwohl die Situation nicht zufriedenstellend ist, ist es beruhigend zu wissen, dass solche Unwetter nicht täglich auftreten und der Unterricht nicht gestört ist.

Zur Frage, wann die Schäden behoben werden, erklärt Frau Beigeordnete Hachmann, dass die Verwaltung daran arbeitet und die Schäden demnächst behoben werden. Zunächst muss ermittelt werden, was konkret ersetzt werden kann.

Eine Grundsanierung wäre notwendig, doch das Gremium habe eine Prioritätenliste beschlossen, die auch mehrfach im zuständigen Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales diskutiert wurde. Man muss abwarten, wann die Schule an der Reihe ist. Aktuell sind Kleinreparaturen geplant und würden in Kürze umgesetzt. Sichtbare Schäden an Wänden und Decken aus den letzten Jahren werden zunächst nicht repariert, da ohnehin eine Sanierung ansteht. Die Fenster und andere auszutauschende Elemente müssten komplett neu eingebaut werden – dass manches nicht sofort behoben werden kann, ist wohl allen klar.

Abschließend betont sie, dass die Verwaltung am Thema arbeitet und die Stadträte die Umsetzung der Sanierungs- und Prioritätenliste stark unterstützen. Allen ist bewusst, dass dies mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Stadtverwaltung ist informiert und kümmert sich um die Problembehebung.

Herr Hillwig möchte erfahren, seit wann die Stadtverwaltung von der Problematik weiß.

Frau Beigeordnete Hachmann verweist darauf, dass die Frage bereits beantwortet wurde. In den letzten Jahren sind Schäden entstanden, die der Verwaltung seit Jahren bekannt sind, da die Schule sanierungsbedürftig ist.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, gibt bekannt, dass noch eine Anfrage von Herrn Mitsching vorliegt. Da dieser nicht anwesend ist, wird die Anfrage schriftlich beantwortet.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

5 Beschlussfassungen

5.1 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines Stellvertreters für den Jugendhilfeausschuss Vorlage: BV/230/2025/I-07

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl.

Daraufhin bittet der Stadtratsvorsitzende die Stimmzählkommission (Frau Koschig, Herr Dr. Brozowski sowie Herr Kellner) um Vorbereitung der Wahlurne und organisiert die Ausgabe und Kontrolle der Stimmzettel. Die ordnungsgemäße Leere und Versiegelung der Wahlurne wird durch die Wahlkommission geprüft. Danach ruft Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf die Fraktionen sowie die fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates der Reihe nach zur Stimmabgabe auf.

Nach einer kurzen Unterbrechung gibt der Stadtratsvorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- 18 Ja-Stimmen

- 21 Nein-Stimmen.

Damit hat Frau Nancy Mergenthaler die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Entsprechend dieses Ergebnisses wird die Wahl zum Stellvertreter nicht durchgeführt.

5.2 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines Stellvertreters für den Jugendhilfeausschuss **Vorlage: BV/291/2025/I-07**

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, gibt bekannt, dass er nicht an dieser sowie an den folgenden Abstimmungen, zum Thema Besetzung des Jugendhilfeausschusses, teilnehmen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl.

Herr Grünthal, Pro Dessau-Roßlau, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 40 stimmberechtigte Mitglieder.

Daraufhin bittet der Stadtratsvorsitzende die Stimmzählkommission (Frau Koschig, Herr Brozowski, Herr Dr. J. Nothdurft sowie Herr Kellner) um Vorbereitung der Wahlurne und organisiert die Ausgabe und Kontrolle der Stimmzettel. Die ordnungsgemäße Leere und Versiegelung der Wahlurne wird durch die Wahlkommission geprüft. Danach ruft Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf die Fraktionen sowie die fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates der Reihe nach zur Stimmabgabe auf.

Nach einer kurzen Unterbrechung gibt der Stadtratsvorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- 18 Ja-Stimmen
- 21 Nein-Stimmen
- 1 ungültige Stimme.

Damit hat Herr Burkhardt Ratzmann die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Entsprechend dieses Ergebnisses wird die Wahl zum Stellvertreter nicht durchgeführt.

5.3 Durchführung einer repräsentativen kommunalen Bürgerumfrage hinsichtlich eines Sportentwicklungskonzepts in Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/058/2026/I-52**

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, möchte wissen, was von der Umfrage erwartet wird.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, möchte erfahren, welche Kosten für diese freiwillige Aufgabe entstehen.

Nach einer kurzen Aussprache beantragt Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse das Rederecht für Herrn Wessel, Leiter des Referates Sportförderung. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (37:01:02).

Herr Wessel erläutert, dass die Bevölkerungsbefragung bereits beauftragt wurde und mit dem Institut abgestimmt ist, dass 6.000 Personen angeschrieben werden. In anderen Städten ist dies bereits durchgeführt worden. Die Befragung richtet sich an Personen im Alter von 10 bis 90 Jahren, da in diesem Altersbereich regelmäßig Sport getrieben werde.

Laut Angebot übernimmt die Stadt die Kosten für die postalische Versendung. Es handelt sich um jeweils ein einzelnes Schreiben mit einem QR-Code, nicht um den vollständigen Fragebogen. Dieser musste lediglich zur Übersicht über die Fragen beigefügt werden. Es handelt sich um einen normalen standardisierten Serienbrief. Die Versendung sollte erfolgen, da sie Teil des Sportentwicklungskonzepts ist, weshalb er um Zustimmung bittet.

Die Beauftragung kostet 60.000 Euro netto, während die Versendung der 6.000 Briefe etwa einen Euro pro Brief, also rund 6.000 Euro, kostet.

Herr Stadtrat H. Weber möchte wissen, wer diesen Auftrag erteilt hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist einleitend darauf hin, dass bereits in der Beschlussvorlage zum Haushaltskonsolidierungskonzept 58 C festgehalten wurde, dass über das Sportreferat 3 Angebote eingeholt werden und die Auftragserteilung erfolgt. Die Stadtverwaltung habe diesen Auftrag entsprechend vergeben. In der damaligen Begründung wurde als übergeordnetes Ziel die Reduzierung von Bewirtschaftungskosten durch eine optimierte bedarfsgerechte Bereitstellung von Sportflächen sowie gezielte Investitionsentscheidungen formuliert, die dem demografischen Wandel – insbesondere der rückläufigen Bevölkerungszahl – gerecht werden. Das Papier hat den Auftrag, diese Einsparpotenziale zu ermitteln. Zwar verursacht dies zunächst Kosten, jedoch besteht die Hoffnung, anschließend sinnvoll einzusparen, ohne an den tatsächlichen Bedürfnissen und Bedarfen vorbeizugehen.

Nach einer ausführlichen Aussprache beantragt Herr Stadtrat Kaßner gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse das Ende der Debatte. Da keine Redebeiträge mehr vorliegen, wird der Geschäftsordnungsantrag nicht zur Abstimmung gebracht.

Daraufhin wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung im Rahmen eines Sportentwicklungskonzeptes.

Hierzu werden 6.000 zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau ab einem Alter von 10 Jahren aus dem Melderegister zur Teilnahme an einer Online-Befragung eingeladen. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Erstellung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau ein.

Abstimmungsergebnis: 25:02:13

5.4 Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau und die Aufstellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Nahversorgung Mosigkau“ im Parallelverfahren Vorlage: BV/021/2026/I-61

Herr Nolte, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, fragt, ob angesichts der erwartbar höheren Auslastung durch den Anschluss der Philipp-Müller-Straße an die Bundesstraße dort Verkehrsmaßnahmen geplant sind, da aus seiner Sicht die Einbindung relativ scharf und als Autofahrer manchmal schwer einsehbar ist. Zweitens weist er darauf hin, dass es seines Wissens nach in der Philipp-Müller-Straße keinen Gehweg gibt und fragt, ob im Zuge der fußläufigen Erreichbarkeit dort auch die Anlegung eines Gehwegs geplant ist.

Herr Schmidt, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung, erläutert, dass die Beschlussvorlage der Einleitung eines Prüfverfahrens dient, ob am vorgesehenen Standort überhaupt gebaut werden kann. Es wird keine Festlegung zur Erschließungsqualität oder zum Aussehen des Vorhabens getroffen. Vielmehr wird mit der Vorlage ein Beschluss aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept umgesetzt, der vorsieht, dass – sofern die Möglichkeit besteht – unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zur Großflächigkeit von Nahversorgungsbetrieben am Standort Mosigkau eine Versorgungslücke geschlossen werden soll. Dieser Auftrag soll im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens überprüft werden, wozu die vorliegende Beschlussvorlage dient.

Die angesprochenen Fragen zur Erschließungsqualität, Verkehrsauswirkungen und weiteren Details sind Gegenstand der nachfolgenden Beteiligungsschritte. Dabei werden Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zum Prüfumfang der vorzulegenden Unterlagen gehört eine Verkehrskonzeption, Unterlagen zur Regenwasserverbringung sowie zur Einbettung ins Landschaftsbild. Diese Informationen liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Ziel ist es, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, ein Prüfverfahren einzuleiten und dem

Vorhabenträger die Möglichkeit zu geben, die dafür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.

Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der OIB Projekte GmbH auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu. Der vollständige Antrag liegt innerhalb der Verwaltung vor.
2. Für das in der **Anlage 3** dargestellte Gebiet wird beschlossen, die 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau einzuleiten und parallel dazu wird für das in der **Anlage 4** dargestellte Gebiet den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Nahversorgung Mosigkau“ aufzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.
4. Der Beschluss über die Einleitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 „Nahversorgung Mosigkau“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 34:02:04

5.5 Bebauungsplan Nr. 228 „Gewerbe- und Solarpark Lukoer Straße“ – Billigungsbeschluss und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: BV/042/2026/I-61

Nach einer kurzen Aussprache wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die als Anlagen beigefügten Entwürfe
 - des Bebauungsplans Nr. 228 „Gewerbe- und Solarpark Lukoer Straße“ in der Fassung vom 19.01.2026 (**Anlage 2**) und
 - der dazugehörigen Planbegründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2026 (**Anlage 3**)

werden gebilligt. Gemeinsam mit den als **Anlagen 3.1** bis **5** aufgeführten Unterlagen werden sie zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

5.6 Bildung einer Rücklage für Gewinne der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/056/2026/II-20

Herr Kellner, Fraktion CDU, berichtet, dass auf der ersten Seite steht, dass aufgrund einer Mitteilung der KPMG AG hervorgehe, dass man es jetzt so beschließen kann. Er möchte wissen, woher dies kommt und was die KPMG AG dafür geleistet hat. Aus welchem Schreiben geht dies hervor, denn dies geht nicht aus der Beschlussvorlage hervor. Wie sind diese zu dieser Aussage gekommen und wurden sie in irgendeiner Form beauftragt?

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, erläutert, dass grundsätzlich die KPMG die Verwaltung bei sämtlichen steuerrechtlichen Fragestellungen begleitet, auch in diesem Sachverhalt. Sie erstellt u. a. die Steuererklärungen. Grundlage ist das Schreiben vom Bundesfinanzministerium, in dem ausgeführt wird, dass die BGAs aufgezeigt werden sollen, damit sie ihre Wirkung entfalten können.

Herr Stadtrat Kellner bittet die Verwaltung beim nächsten Mal in der Beschlussvorlage zu vermerken, dass der städtische Steuerberater auf eine Neuerung im Gesetz hingewiesen hat und deshalb die Einbringung der Beschlussvorlage zu erfolgen hat.

Herr Adamek, Fraktion CDU, möchte gerne eine Zuarbeit mit den Gewinnen und Verlusten der einzelnen Unternehmen, welche in der Beschlussvorlage nicht detailliert definiert sind, für die Jahre 2024 und 2025 bekommen.

Nach einer kurzen Aussprache wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt, dass für die Gewinne im Veranlagungsjahr 2025 aller BgA's (Regiebetriebe) der Stadt Dessau-Roßlau eine Rücklage gebildet wird. Diese Gewinne sollen dem jeweiligem BgA als Eigenkapital weiterhin zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

**5.7 Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH
Vorlage: BV/072/2026/II-20BTM**

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, beantragt die wörtliche Protokollierung seines Wortbeitrages:

„Ich möchte ausdrücklich dazu plädieren diese Gesellschaft nicht weiter mit zu begleiten oder mit einzubeziehen. Wir haben eine Reihe von sehr unglücklichen Entscheidungen gehabt, die in Vorbereitung durch die SALEG erfolgt sind. Ein sehr bekanntes Beispiel möchte ich dafür anführen: das ist die Grundstücksveräußerung des ehemaligen Impfstoffwerkes, insbesondere die Vermarktungsmaßnahme Ecke Jahnstraße/ Luxemburgstraße. Das ist alles damals über die SALEG gelaufen. Das war ein sehr sehr wichtiges Gebiet, was wir eigentlich als Zukunftspotential für die Erweiterung der Hochschule Anhalt immer vorgesehen haben. Es gab damals Vorschläge, dass auch anderweitig eben für die Hochschule lieber zu sichern und weiter voranzutreiben. Und dadurch, dass nicht direkt in unserer Hand lag und die SALEG diese Veräußerung getätigt hat, also vorbereitet hat und dann sozusagen alle Kleinigkeiten gemacht hat. War dann das hier als Randthema im Stadtrat nur durchgelaufen. Ich denke, dass das ein ganz unsägliches Beispiel dafür ist, was die SALEG tut. Ich denke, dass wir mit dem Amt 80 oder später vielleicht auch in einer anderen Struktur als Stadtverwaltung sehr wohl in der Lage sind, unsere Liegenschaften innerhalb Dessau-Roßlaus selbst zu verwalten und zu vermarkten. Ich plädiere dafür eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit nicht weiterzuführen.““

Während des Tagesordnungspunktes verlässt Herr Groneberg, Fraktion CDU, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 39 stimmberechtigte Mitglieder.

Nach einer kurzen Aussprache wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Erwerb von 0,4 % der Anteile an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH zum 01.07.2026.
2. Die erworbenen Geschäftsanteile werden zum Zeitpunkt des Erwerbs als gewillkürtes Betriebsvermögen in den BgA „Schwimmbäder und -hallen“ der Stadt Dessau-Roßlau eingelegt.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle zur Durchführung des Erwerbs und der Einlegung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 33:04:02

5.8 Grundsatzbeschluss Großwärmepumpe Klärwerk und neue Fernwärmetrasse bis Flugplatz
Vorlage: BV/066/2026/III-63

Herr Nolte, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, weist er auf einen Widerspruch hin: In Punkt 23 wird geschrieben, dass die personellen und finanziellen verwaltungsseitigen Kapazitäten – insbesondere unter Berücksichtigung der BUGA – eine erhebliche Herausforderung darstellten, die nur zu Lasten anderer Projekte durchführbar ist. Andererseits steht in Punkt 5, dass die Realisierung durch die DVV erfolge, ohne Ressourcen der Stadt zu nutzen. Er fragt, welche der beiden Aussagen zutreffend ist.

Zweitens bezieht er sich auf Punkt 6, in dem die Terminalschiene als sehr ambitioniert bezeichnet wird. Er möchte wissen, welche Auswirkungen – beispielsweise auf die BUGA – im Raum stehen würden, falls diese Terminalschiene nicht eingehalten werden kann.

Drittens fragt er, ob es bereits im Vorfeld Rücksprachen mit betroffenen Anwohnenden gegeben hat.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, erläutert, dass personelle Kapazitäten stets ein Thema sind. Ämterübergreifend müssten zahlreiche Genehmigungen erteilt werden und bei Abstimmungen eigener Baumaßnahmen zeigt sich, dass dies immer ein langwieriger Prozess ist. Als Beispiel nennt sie den Gehweg an der Elballee, für dessen Planung zwei Jahre benötigt wurden. Dies beschäftigt die Verwaltung erheblich. Aus dieser Erfahrung resultiert die Vermutung, dass Kapazitäten gebunden werden müssten. Dies widerspricht jedoch nicht der Aussage, dass die DVV die Maßnahme in Eigenregie durchführt. Es handelt sich um ein Vorhaben der DVV, aber die Abstimmungen mit Naturschutzbehörde, Tiefbauamt, Ordnungsbehörde, Stadtplanung und Denkmalschutz sind so vielfältig, dass kontinuierlich Abstimmungen mit der DVV erforderlich sind.

Als Lösung hat man versuchsweise einen Projektleiter eingesetzt, der die Koordinierungsaufgabe übernimmt – ein Pilotprojekt für solche großen Vorhaben, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Man wird sehen, ob dies zu effektiverer Arbeit oder Arbeitserleichterung in den einzelnen Ämtern führt.

Bezüglich der Anwohnenden erklärt sie, dass es als Stadt Rücksprachen gibt, momentan jedoch noch nicht intensiv in die Aktion gegangen wird. Der Grundsatzbeschluss hat einen wichtigen Hintergrund: Der eigentliche Beschlusspunkt besteht darin, dass für die Durchführung der Baumaßnahme, insbesondere für den Straßenausbau, auch kommunale Mittel benötigt werden. Deshalb wird der Stadtrat rechtzeitig einbezogen. Derzeit geht es vor allem darum,

dass die Stadtwerke Fördermittel beantragen. Erst bei Gewissheit über den Erhalt der Fördermittel in erheblicher Höhe kann am Projekt weitergearbeitet werden. Gespräche mit Anwohnern habe die DVV vielfach geführt, die Einzelheiten sind ihr jedoch nicht genau bekannt. Wenn man mit Anwohnern spricht, sollte man aber auch wissen, dass die Maßnahme tatsächlich durchgeführt werden kann. Ohne Fördermittel kann die Maßnahme nicht in dieser Form realisiert werden.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN, wollte sich ursprünglich nicht zu dem Thema äußern, fühlt sich jedoch durch die Erwähnung der Elballee von Frau Bürgermeisterin Lohde veranlasst nachzufragen. Bei Betrachtung der Streckenführung der Leitung fällt auf, dass diese über die Elballee hin und her springt. Er fragt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, bei der aktuellen Errichtung des Gehwegs an der Elballee die Leitung gleich mit zu vergraben. So könnte die Hälfte der Strecke in einem Arbeitsgang erledigt werden, anstatt in fünf Jahren erneut zu beginnen und möglicherweise gerade erst Fertiggestelltes wieder aufzureißen.

Frau Beigeordnete Lohde stellt klar, dass es nicht so einfach ist, einen Gehweg zu errichten und die Leitung gleichzeitig mit zu verlegen. Wäre dies so unkompliziert, wäre man in der Stadt deutlich schneller vorangekommen. Sie versichert, dass der Weg steinig ist – nicht nur wegen der Pflastersteine. Die Tatsache, dass die Leitung so verläuft und "springt", zeige bereits, dass ein hoher Abstimmungsstandard erreicht worden ist. Die Leitungsführung ist in Abstimmung mit allen Ämtern so gewählt worden, dass sie höchstwahrscheinlich machbar ist.

Danach wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Das o.g. Bauvorhaben der DVV wird grundsätzlich bestätigt.
2. Der Vertrag zum Neubau der FW-Leitung wird zum 3.Qt. 2026 vorbereitet und den Gremien vor Unterzeichnung vorgelegt.
3. Der vorgesehene kommunale Anteil für die Mehrkosten eines grundhaften Straßenausbaus in Höhe von prognostizierten 2,38 Mio. Euro Brutto wird bestätigt und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Haushaltsanmeldung erfolgt für den HH 2027.

Abstimmungsergebnis: 33:00:06

5.9 Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und zum Ausgleich von Mindereinnahmen für das Kalenderjahr 2026

Vorlage: BV/077/2026/III-66

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

Beschluss:

1. Im Stadtrat wird beschlossen, eine Allgemeinverfügung zur Anwendung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im ÖPNV sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs für Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen zu erlassen.
2. Die Allgemeinverfügung gilt für das Kalenderjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: 39:00:00

Nach dem Tagesordnungspunkt wird eine 16-minütige Pause durchgeführt.

5.10 Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 SGB XI
Vorlage: BV/041/2026/IV

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, führt kurz in die Thematik ein.

Herr Dr. J. Nothdurft, Fraktion AfD, kritisiert, dass die Begründung in der Vorlage unzureichend ist. Er hätte gerne genauer gewusst, was konkret beabsichtigt wird. Man kann zwar argumentieren, dass 600.000 Euro ohne eigene Kosten zur Verfügung stehen und es daher unerheblich ist, jedoch handelt es sich letztlich auch um Steuergelder. Deshalb wünscht er eine genauere Erläuterung, was konkret geplant ist. Darüber hinaus verweist er auf den Zuwendungsbescheid des Ministeriums, in dem festgelegt ist, dass der oder die geförderte Mitarbeitende sich vom Sachgebiet und vom Vertrag her deutlich von der bisherigen Tätigkeit unterscheiden müssen. Dies sollte bis Ende März gemeldet werden, was vermutlich erfolgt ist. Jedoch entsteht dadurch eine große Lücke, da ein Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung steht und nun etwas ganz anderes macht. Er fragt, wie die Verwaltung diese Lücke überbrücken will. Als zweiten Punkt spricht er die wissenschaftliche Begleitung an, für die 41.000 Euro pro Jahr vorgesehen sind. Er möchte wissen, wie diese aussieht, wer beauftragt wurde und was konkret geschieht.

Frau Beigeordnete Hachmann erklärt zur Frage, was mit der Stelle geschieht, dass die Antwort recht einfach ist: Die Verwaltung erhält vom Ministerium Mittel für Sozialplanung, was auch die Aufgabe dieser Stelle ist. Die Kollegin, die bisher für Sozialplanung zuständig war, wird sich nun auf den Bereich Pflege konzentrieren, da vernetzte Sozialplanung deutlich umfassender ist. Dies entspricht jedoch der Vorgabe des Ministeriums, wonach der Fokus auf den Bereich Pflege gelegt werden muss. Die Kollegin wird ihre bisherige Aufgabe im Rahmen ihrer Tätigkeit

weiterführen, nun jedoch mit diesem Schwerpunkt. In gewissen Bereichen wird sie wegfallen, da sie auch bei anderen Aufgaben unterstützt hat. Abschließend betont sie die enorme Wichtigkeit der Sozialplanung und verweist darauf, dass die Stadträte nicht daran erinnert werden müssten, dass Sozialplanung in den letzten Jahren nicht fortgeschrieben wurde – ein riesengroßes Problem, da dies gesetzlich verpflichtend ist.

Frau Schönherr, Mitarbeiterin des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, erläutert, dass sie zu 100 Prozent für die integrierte Sozialplanung, Sozialunterstützung und das Sozialcontrolling zuständig ist. Für das Modellvorhaben ist sie nun zu 75 Prozent freigestellt, das heißt, ihre Stelle ist nicht vollständig, sondern zu drei Vierteln für dieses Projekt freigestellt. Sie wird nun Sozialplanung für den Bereich Pflege, pflegende Angehörige und pflegendes Umfeld betreiben – ein vom Ministerium und den Pflegekassen bewusst weit gefasster Aufgabenbereich. Diese Regelung wurde mit dem Ministerium abgestimmt, das ebenso wie die Pflegekassen darüber informiert ist und dies akzeptiert hat, da sie zu drei Vierteln ihrer Arbeitszeit speziell die Projektleitung für diesen Bereich übernimmt.

Ihre eigentlichen Tätigkeiten im Rahmen der integrierten Sozialplanung, die über Gesundheit und Pflege hinausgehen, bleiben in dieser Zeit zunächst nachrangig und können nicht umfassend bearbeitet werden. Angesichts der Haushaltssituation ist es ihrer Ansicht nach ohnehin notwendig, bei Handlungsempfehlungen und Maßnahmen einen Schritt zurückzutreten und sich zu stabilisieren. Zur wissenschaftlichen Begleitung erklärt sie, dass derzeit noch nicht feststeht, wer diese übernehmen wird, da man sich noch in der Vergabe befindet. Das Modellvorhaben besteht aus zwei Teilen: Man habe sich als Verbund zusammen mit Halle (Saale) und Magdeburg beworben. Im Rahmen des Projekts werde ein Monitoring für die integrierte Sozialplanung speziell für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und deren Umfeld entworfen. Sie selbst ist zwar freigestellt, aber Dessau-Roßlau ist nicht Verbundkoordinator und habe auch kein zusätzliches Personal eingestellt. Halle (Saale) übernimmt die Koordination und auch die Vergabe. Man befindet sich in den letzten Zügen des Verfahrens. Sie kennt zwar die engere Auswahl für die wissenschaftliche Begleitung, kann diese jedoch noch nicht nennen, da dies dem Verfahren vorgreifen würde.

Gleiches gilt für die Vergabe der Dienstleistung zur Erstellung des Monitorings, auch hier stehe man kurz vor dem Abschluss. Im Juni werden beide Vergaben durch die Ausschüsse gehen, erst dann könne sie berichten, wer letztlich den Zuschlag erhalten hat.

Danach wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die Umsetzung der Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier gem. § 123 SGB XI wird beschlossen.

2. Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein außerplanmäßiger Haushaltsansatz in Höhe von 151.700 Euro zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 32:02:05

5.11 Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/049/2026/V-37

Beschluss:

Die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:01

5.12 Fortsetzung der Sanierungsarbeiten der Wasserburg Roßlau durch Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen
Vorlage: BV/007/2026/OR Ross

Herr L. Nothdurft, Fraktion AfD sowie Ortsbürgermeister von Roßlau, gibt bekannt, dass er als Einreicher, die Änderung aus der Sitzung des Haupt- und Personalausschuss übernimmt.

Der Änderungsantrag lautet:

„Der Ortschaftsrat Roßlau beantragt, die Fortschreibung der Sanierungsarbeiten an der Wasserburg Roßlau auf Grundlage des Nutzungskonzeptes des Fördervereins Burg Roßlau e. V. durch Mittel in Höhe von bis zu 1,2 Mio. Euro – möglichst aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes, für die Haushaltsplanung 2027 vorzubereiten.“

Daraufhin wird die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Roßlau beantragt, die Fortschreibung der Sanierungsarbeiten an der Wasserburg Roßlau auf Grundlage des Nutzungskonzeptes des Fördervereins Burg Roßlau e. V. durch Mittel in Höhe von bis zu 1,2 Mio. Euro – möglichst aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes, für die Haushaltsplanung 2027 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 39:00:00

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr L. Nothdurft, Fraktion AfD, thematisiert die Einbürgerungspraxis im Land und in der Stadt. Der Oberbürgermeister verkündet seit einiger Zeit die aktuellen Einbürgerungen in der Gesamtzahl in seinem Bericht. Die Einbürgerungshürden wurden zuletzt gesenkt, doch es gibt weiterhin klare gesetzliche Voraussetzungen, unter anderem ein einwandfreier Leumund und das Erfordernis, dass der Antragsteller sich selbst wirtschaftlich versorgen kann. Daher werden die ökonomischen und sozialen Verhältnisse abgefragt und zur Entscheidungsgrundlage gemacht. Die AfD hat diese Praxis für die Oberzentren in Sachsen-Anhalt parlamentarisch erfragt. Nun liegt die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der örtlichen Abgeordneten Frau Koppehel und Frau Wendt vor, in der signifikante Zahlen auftauchen. So wurden beispielsweise in Halle/Saale im Jahr 2024 von den Antragstellern 601 positiv beschieden, aber 300 abgelehnt. In Magdeburg wurden 578 eingebürgert bei 44 Ablehnungen. Im Jahr 2025 wurden in Halle/Saale 580 eingebürgert und 297 abgelehnt, in Magdeburg liegt ein ähnliches Zahlenergebnis vor, ebenso im laufenden Jahr. Betrachtet man die Zahlen in Dessau-Roßlau, stellt man fest, dass im Jahr 2024 bei 166 Einbürgerungen nur eine Ablehnung erfolgte, 2025 bei 225 Einbürgerungen keine Ablehnungen und im Jahr 2026 bei 45 Einbürgerungen keine Angabe zu Ablehnungen vorliegt. Dies ist eine zu erklärende Auffälligkeit. Er möchte erfahren, ob es für dieses Zustandekommen Erklärungen gibt. Weiterhin möchte er, dass die Stadtverwaltung auch zu den in der Anfrage nicht mitgeteilten erhobenen wirtschaftlichen Daten der eingebürgerten Personen Stellung nimmt.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, wiederholt seine Einladung zum 20. Hugo-Junkers-Fest am 23. bis 25.05.2026 auf dem Flugplatz Hugo Junkers in Kleinkühnau und lädt offiziell und ausführlich dazu ein. Er freut sich besonders und dankt an dieser Stelle nochmals Herrn Höll und der Stadtwerke, dass die Marke des Hugo-Junkers-Festes in dieser Form erkannt, qualifiziert begleitet und der Heimatverein besonders unterstützt wird.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, berichtet, dass das Sondervermögen angesprochen wurden und Beschlüsse im Stadtrat sowie im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung gefasst wurden, unter anderem zur Mühlenstraße in Mosigkau. Er möchte den aktuellen Planungsstand erfahren und ob die Planerin möglicherweise für ein anderes Projekt abgezogen wurde.

Herr Säbel, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert, dass die Planung der Mühlenstraße weiter geht. Es wurde bereits mit Frau Beigeordnete Lohde vereinbart, dass am 29.06.2026 vor der Sitzung des Ortschaftsrates, ab 16:00 Uhr, der Ortschaftsrat über den aktuellen Stand informiert wird und einiges besprochen werden soll. Der Termin wurde noch nicht mit dem Ortschaftsrat abgestimmt.

Weiterhin thematisiert **Herr Stadtrat Mrosek** die steigende Mitarbeiteranzahl des Eigenbetriebes DeKiTa. Im Jahr 2010 wurde die Gesellschaft als Eigenbetrieb

gegründet, wobei bis dahin die Verwaltung der DeKiTa durch die Stadtverwaltung durchgeführt wurde. Nach seiner Kenntnis nach waren zu dieser Zeit neun Verwaltungsangestellte damit beschäftigt, Abrechnungen und ähnliches zu erledigen – er redet nicht von den Erzieherinnen vor Ort. Nach seinem Kenntnisstand nach, ist diese Verwaltung innerhalb der DeKiTa auf über 20 Verwaltungsmitarbeiter gestiegen, obwohl die Kinderzahlen gesunken sind. Er bittet um eine genaue Aufschlüsselung von 2010 bis heute, wie sich diese Struktur entwickelt hat und welche Mehraufgaben bei weniger Kindern hinzugekommen sind. Insgesamt sind etwa 400 Personen bei der DeKiTa beschäftigt, aber wenn über 20 Personen in der Verwaltung arbeiten, wo vorher nur neun waren, sollte nachgerechnet werden, ob dies sinnvoll war. Die Stadt ist eine alternde Stadt mit vielleicht noch 75.000 Einwohnern. Mit 95.000 Einwohnern habe man 900 Beschäftigte in der Stadtverwaltung gehabt, momentan sind es ca. 1.200 Beschäftigte. Obwohl die Bevölkerung und die Kinderzahlen zurückgehen, wird der Verwaltungsapparat immer mehr.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, informiert, dass man sich im öffentlichen Teil befindet und einige Kollegen vom Eigenbetrieb anwesend sind. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Eigenbetrieb fälschlicherweise kritisiert werden soll. Um dies zu verhindern, bringt sie ein Beispiel hervor: der Baubereich. Seit 2010 wurde der Baubereich innerhalb des Eigenbetriebs aufgebaut und es sind einige neue Einrichtungen hinzugekommen. In den letzten drei Jahren sind zwei neue Einrichtungen hinzugekommen, was ein Wunsch des Stadtrates war. Momentan arbeitet man auch an der Einrichtung in Mildensee, was ebenfalls ein Wunsch war. Der Eigenbetrieb betreut zusätzlich zu Kita- und Horteinrichtungen auch Jugendclubs und bietet unterschiedliche Jugendangebote an. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Eigenbetrieb gewachsen ist und man dies nicht unter Kontrolle hat. Dies stimmt nicht, da Aufgaben übernommen wurden, die enorm wichtig und vor allem gewünscht sind. Es wird jedoch eine detaillierte Aufschlüsselung und Darstellung der Personalentwicklung der letzten 16 Jahre zugesagt.

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft (ABV), stellt mit Bestürzung fest, dass zum wiederholten Male Mitglieder des Stadtrates die politische und inhaltliche Arbeit des Bauhauses kritisieren und dies im Rat unwidersprochen bleibt. Er kann durchaus verstehen, dass Herr Nothdurft Probleme damit hat, wenn jemand sein Wahlkampfprogramm in der Öffentlichkeit zerplückt, jedoch haben diese Institutionen ein Recht, für sich selbst zu sprechen. Man soll sehr genau überprüfen, ob die im Programm beschriebene Kulturpolitik entsprechend überarbeitet werden muss. Es kann nicht sein, dass man sich einerseits rühme, für das Bauhaus zu stehen und sogar ein Interview für eine holländische Zeitung zum Wohle des Bauhauses gegeben hat. Andererseits aber dem Bauhaus die Rechte bezüglich politischer Äußerungen zu bestimmten Themen beschneiden will. Ihn erschüttert es, dass niemand hier aufsteht, als Erbe des historischen Bauhauses, und diesen Umstand kritisiert. Herzlich willkommen in der Vergangenheit.

Weiterhin berichtet **Herr Stadtrat J. U. Weber**, dass es einen Beschluss zum Thema Trauzimmer in Mosigkau gab, der vom Ortschaftsrat im Jahr 2024 eingebracht wurde. Diesbezüglich wurde bis heute noch nichts umgesetzt. Er fragt den Oberbürgermeister, wann der Beschluss umgesetzt wird beziehungsweise wie weit die Beschlussreihenfolge ist.

Des Weiteren berichtet **Herr Stadtrat J. U. Weber** von einem Treffen bei der IHK zum Thema Übernachtungssteuer oder Gästebeitrag. Er macht darauf aufmerksam, dass die Stadträte, die bei dieser Sitzung vor Ort waren, einen größeren Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage ankündigen. Man soll darauf achten, sich bzgl. der Beschlussfassung vor der Sommerpause nicht zu sehr unter Druck zu setzen. Es gibt eine große Tendenz, das Thema Gästebeitrag vorzuziehen und das Thema Übernachtungssteuer nach hinten zu setzen.

Herr Stadtrat J. U. Weber berichtet, dass er sich stets bei der Sparkasse und Stadtwerke für das große Sponsoring bedankt. Er möchte jedoch wissen, wie viele Projekte diese Einrichtungen auch im sozialen Bereich sponsern. Als Gesellschafter der Stadt Dessau-Roßlau darf man solche Anfragen stellen. Es gehe ihm nicht darum, das Engagement im kulturellen Bereich zu schmälern, aber ihn würde durchaus interessieren, ob die TAFELN oder andere Träger, die sich um soziale Belange kümmern, profitieren oder ob der Kultur- und Sportbereich immer nur das Aushängeschild ist. Man wird demnächst in der Stadt mit weiteren Problemen im Sozialbereich zu kämpfen haben, gerade was Kinder und Jugendliche betrifft. Man ist die Stadt mit den meisten Schulabbrechern in Sachsen-Anhalt. Auch hierüber sollte man sich Gedanken machen und auch dort werde das Thema Sponsoring innerhalb der kommunalen Familie gebraucht.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, informiert, dass aus der MZ heute in einer kleinen Bemerkung am Rande zu entnehmen war, dass sich Stadträte mit einem Brief an den Oberbürgermeister wenden werden. Dies war etwas überraschend, da man fraktionsübergreifend in den vergangenen Wochen über eine solche Wortmeldung nachgedacht hatte und eigentlich davon ausgegangen war, diesen Brief erst heute zu übergeben und dann um Beherzigung der darin vorgetragenen Anliegen zu bitten. Er fasst zusammen, dass bisher zwei Drittel des Stadtrates dies ausdrücklich in dieser Form unterstützen und zu einem besseren Miteinander finden möchten. Dies ist aufrichtig gemeint und als Handreichung gedacht. Man wünscht eine Veränderung im Miteinander zwischen dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister, trage dies jedoch mit dem Selbstbewusstsein vor, dass der Stadtrat das Hauptorgan ist. Der Stadtrat ist zuständig für die politischen Initiativen, der Oberbürgermeister nach der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Leitung der Verwaltung und für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Für alle anderen Dinge möchte man dem Oberbürgermeister gerne sagen, was er tun soll. Um die Öffentlichkeit nicht zu lange zu langweilen, werden vor allem die konkreten Erwartungen herausgestellt:

- Eine verbindliche Zeitschiene zur Überarbeitung der Hauptsatzung einschließlich Beteiligung der Fraktionen.

- Eine ergebnisoffene Beratung zur Frage des Vorsitzes des Haupt- und Personalausschusses
- Eine verlässliche Kommunikationsstruktur zwischen Oberbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden.
- Sachstandsberichte zu Tierparkkonzept, Spielmobil, BUGA 2035 und Städtisches Klinikum
- Eine vollständige Übersicht über wesentliche Gutachten, Beratungsleistungen und Prüfaufträge dieser Wahlperiode einschließlich Kosten, Zielsetzung und Zeitpunkte der Information des Stadtrates
- Einen verbindlichen Umsetzungsbericht zu Beschlüssen, Prüfaufträgen und Arbeitsaufträgen aus Stadtrat und Ausschüssen
- Eine klare Verfahrensregel, dass wesentliche Gutachten, Beauftragungen und Strukturprüfungen nicht ohne vorherige politische Information des Stadtrates, sofern erforderlich, ohne Mandat des zuständigen Gremiums ausgelöst werden.

Weiterhin berichtet er, dass die konkrete Unterschriftenliste später nachgereicht wird, da man noch dabei ist, die Unterschriften zu vollziehen.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN, bittet darum, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt sowie des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales über den aktuellen Sachstand der Spielplatzkonzeption berichtet wird.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, beantragt gemäß § 45 Absatz 6 KVG LSA die Akteneinsicht in alle Schriftstücke, die den Vorgang um die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des Grundstückes Ringlokschuppen, also Bahnbetriebswerk am Tierpark Dessau, betreffen, insbesondere den Freistellungsantrag, eingegangene Stellungnahmen und Bescheide sowie alle weiteren Dokumente zu Beratungen in diesem Zusammenhang. Es kann nicht mehr so weitergehen, dass man immer wieder mit Aussagen getröstet wird, dass noch Sachen ausstehen. Der schriftliche Antrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 38 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Stadtrat L. Nothdurft ergreift das Wort und nimmt zunächst Stellung zum offenen Brief gegen den Oberbürgermeister. Was ihm missfällt und grundsätzlich auffällt, ist, dass es in der Stadt Dessau-Roßlau zum Teil eine sehr ausgeprägte, auf persönlichen Animositäten beruhende Kritikkultur gibt. Neben der sachlichen Auseinandersetzung muss es gelingen, auch immer in redlicher Weise miteinander zu verkehren. Dazu gehört, demokratische Entscheidungen zu akzeptieren, dass wenn jemand gewählt ist und den Auftrag bekommen hat, dies die Arbeitsbasis ist und die weiteren politischen Akteure dazu beitragen, dass die gewählte Person ihrer Aufgabe nachkommen kann. Das gilt auch für den Hauptverwaltungsbeamten, auch wenn man ihn nicht gewählt hat oder die eigene Stimme für ihn bereue. Er ist der

Hauptverwaltungsbeamte und bestimmt das Handeln der Stadt Dessau-Roßlau. Man muss ihn überwachen, kritisieren, aber auch in seinem Weg unterstützen. Er hat das Gefühl, dass manchmal ins Kleinliche und in nicht mehr sachgemäße Kritik gefallen wird. Wenn Änderungen an der Hauptsatzung erzwungen werden sollen, sollte man es so machen wie die Fraktion AfD: einen konkreten Antrag stellen, dann ist dies Teil der Arbeitsgrundlage und man kann darauf zurückkommen. Dass über wesentliche Dinge gesprochen werden muss, ist klar. Wenn er jedoch dem Entwurf des offenen Briefs die Aufzählung entnimmt, merkt er, dass man sich neben der großen BUGA, die hoffentlich demnächst in den zuständigen Gremien und im Aufsichtsrat der neu gegründeten Gesellschaft in ersten Schritten besprochen wird, auch mit deutlich kleineren Vorhaben wie dem Spielmobil gleichwertig aufgezählt beschäftigt. Er denkt, dass dies kein guter Weg ist und man diesen Pfad des Persönlichen verlassen muss. Zum Thema der Auseinandersetzung um die Kulturpolitik, wird er sich zu einem späteren Zeitpunkt nochmal äußern, um eine notwendige sowie ausführlich Erläuterung dazu abzugeben.

Frau Perl, Fraktion SPD, gibt zur Kenntnis, dass sie am 30.10.2025 erstmalig eine Anfrage im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung gestellt hat, wie viel die Stadt an CO₂-Umlage in ihrer Eigenschaft als Mieter geltend machen kann. Sie hat die Anfrage am 17.02.2026 wiederholt und bis heute noch keine Antwort erhalten. Frau Stadträtin Perl zieht die Anfragen zurück, da es nie ihre Absicht war, die Verwaltung in Verlegenheit zu bringen. Sie wollte lediglich darauf hinweisen, dass wenn man die mietrechtlichen Ansprüche geltend macht – beginnend bei der CO₂-Umlage und endend bei der Verbrauchsinformation, die wenige Mieter, unter anderem auch die Stadt, bekommen –, dies zusammengerechnet mehr Geld ist, als wenn die Verwaltung im Sozial- und Jugendbereich den Rotstift ansetzen müsste. Solange ihr die Zahlen nicht vorliegen, bittet sie darum, nicht im Sozialbereich Kürzungen vorzunehmen, sondern sich zunächst das Geld zu holen, das der Stadt in ihrer Eigenschaft als Mieter zusteht.

Weiterhin bedankt sie sich für die Anfragen von Herrn Stadtrat J. U. Weber. Ihr persönlich ist dies ebenfalls aufgefallen. Sie hat nach Anraten des Beigeordneten für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung einen Blick in den Beteiligungsbericht getan und festgestellt, dass sich das Sponsoring der kommunalen Familie wahrscheinlich nur auf den Kultur- und Sportbereich beschränkt. Auch vor diesem Hintergrund möchte sie zu bedenken geben, falls man der Meinung ist, zum Rotstift greifen zu müssen im Jugend- und Sozialbereich, dass man dies überdenken sollte. Wenn die Liste angefordert wird, würde sie ergänzen wollen, dass man es vielleicht etwas untersplittet, sodass Jugendhilfe und Sozialbereich extra behandelt werden.

Herr Adamek, Fraktion CDU, stellt klar, dass immer der Ton die Musik macht. Bezüglich des von Herrn Stadtrat H. Weber sehr umfänglich erwähnten Schreibens sieht auch die Fraktion CDU die Zusammenarbeit teilweise als sehr kompliziert an, was sich in der Kommunikation widerspiegelt, wie Frau Stadträtin Perl gerade erwähnt hat, wenn man lange auf eine Antwort warte. Er selbst habe beispielsweise

eine Mail von einer leitenden Mitarbeiterin aus dem Rathaus erhalten, in der im O-Ton stand, dass er zu gegebener Zeit eine Antwort bekommt. Er habe oft darauf aufmerksam gemacht, in vielen Ausschüssen um Dialog gebeten, oft leider ohne Ergebnis. Dieser offene Brief zählt viele Punkte auf, wie zum Beispiel das BUGA-Konzept und das Tierparkkonzept, denn man wird oft und auch das ist dem Schreiben zu entnehmen, vor vollendete Tatsachen gestellt. Es heißt, wir müssen das jetzt sofort abstimmen, wir haben keine Zeit, dabei blieben oft Fragen unbeantwortet. Manchmal reicht eine interfraktionelle Runde nicht aus, manchmal wäre ein Telefonat, eine Mail, ein Gespräch förderlicher oder einfach mal zu sagen, können wir reden. Er habe diesen Brief, bisher nicht unterzeichnet, auch wenn viele darauf gewartet haben, dass er das Signal gebe, für oder mit der CDU-Stadtratsfraktion zu unterzeichnen, aber er will einfach die Gelegenheit für eine Reaktion geben. Als CDU-Stadtratsfraktion hat man immer gesagt, kooperativ zu sein, Bereitschaft signalisiert und gewünscht. Er hofft, dass die heutigen Worte sehr förderlich sind und man vielleicht schon heute eine Reaktion oder ein Wort bekommt.

Der **Stadtratsvorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die für den Tagesordnungspunkt vorgesehene Zeit von 30 Minuten abgelaufen ist.

Herr Stadtrat L. Nothdurft beantragt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Verlängerung der Redezeit um weitere 15 Minuten. Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (36:02:00).

Herr Stadtrat H. Weber weist darauf hin, dass dem Ortschaftsrat Kleinkühnau eine Auskunft über die Kündigung des Pflegevertrages zum Festplatz in Kleinkühnau geschuldet wird und zwar seit fünf Jahren. Es hat einen Beschluss des Ortschaftsrates gegeben, wo dies endlich geklärt werden soll. Auch vom Hochbauamt ist bekannt, dass der Vorschlag zur Kündigung dieses Pflegevertrages eingegangen ist, jedoch ist die Entscheidung noch nicht getroffen worden.

Die zweite Anfrage von Herrn Stadtrat H. Weber wird wörtlich protokolliert:

„Zweite Anfrage also, das ist bitte ich ausdrücklich, jetzt hier festzuhalten im Protokoll, dass da endlich mal eine Antwort kommt. Zweitene Anfrage: Disziplinarmaßnahmen zur Braunschen Lache. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, nachdem die Prüfung jetzt durch das Land, durch unser Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist. Wo festgestellt wurde, dass also die Aussagen der Beigeordneten für Bauen früher, Frau Schlonski, in dem Fall nicht zugestimmt haben. Es wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass es sich doch die ganze Zeit um den Abfall der Firma gehandelt hat. Ich hatte mehrfach angefragt, dass hier geprüft werden muss, warum die kostenlose über Bewilligung der Lagerung dieses Abfalles auf dem Gelände nicht beachtet wurde. Also, sonst muss ja jeder für Abfall bezahlen, den er öffentlich lagert. Hier wurde das nicht gemacht. Drittens war dann damit einhergehend die Frage, warum hat die Stadt Dessau-Roßlau es bis heute versäumt, der zuständigen Zuwendungsbehörde mitzuteilen, dass dieser Abfall nach wie vor heute noch mit 400 Tonnen weiterhin in öffentlichen Geländen gelagert wird. Dies ist

eine wesentliche Voraussetzung gewesen, um das Förderverfahren abzuschließen. Die Stadtverwaltung hat nach wie vor keine Mitteilung. Trotz mehrfacher Anfrage von mir, hier in diesem Haus getätigt.“

Abschließend geht Herr Stadtrat H. Weber auf die Aussagen von Herrn Stadtrat L. Nothdurft ein. Es ist ein Stück weit als unverschämt anzusehen, was er eben zu diesem offenen Brief gesagt hat, indem er behauptet, es geht um einen Kleinkrieg oder Belanglosigkeiten. § 45 KVG LSA dürfte ihm inhaltlich bekannt sein, als Volljurist, ebenso § 65 KVG LSA. Wenn man lediglich auf diese beiden Paragraphen hinweist – die Zuständigkeiten des Stadtrates und die Informationspflichten des Oberbürgermeisters – und gerade eben zwei Beispiele bekommen hat, wo die Informationspflichten seitens der Stadtverwaltung mangelhaft ausgeübt werden, dann sollte er sich als Volljurist wirklich fragen, was er da eben gesagt hat. Es als einen Privatkrieg oder irgendwelche Animositäten abzutun, dass der Stadtrat seine Rechte als Hauptorgan einfordert, ist bemerkenswert. Er finde es bemerkenswert, dass ein Volljurist sich so etwas leistet.

Herr Stadtrat J. U. Weber schlägt vor, diesen Brief als das zu werten, was er ist: ein Angebot, ein Hilferuf und eine Klarstellung für die spätere Zusammenarbeit. Es geht nicht darum, Anklagen zu verbreiten, sondern Dinge auf den Tisch zu legen, die seit Jahren nicht gut laufen. Niemand hindert den Stadtrat daran, jeden Tag ein Stück besser zu werden, allerdings muss dazu auch mal klar ausgesprochen werden, woran es klemmt und wo Handlungsbedarf gesehen wird. Daher seine Bitte, diesen Brief zum Anlass zu nehmen, eine bessere Zusammenarbeit zu suchen, aber auch die Ankündigungen beziehungsweise Formulierungen entsprechend ernst zu nehmen. Wenn Herr Stadtrat L. Nothdurft sagt, dass das Spielmobil eine andere Bedeutung habe als die BUGA, gibt er ihm durchaus recht, aber die Handlungsweise ist die gleiche. Der Ladendieb werde genauso verurteilt wie der Bankräuber, das eine ist bloß ein schwereres Verbrechen. Bevor dieser sicherlich gleich eine sehr weite Ausführung zum Thema Kulturpolitik in seinem Wahlprogramm mache, nur mal ganz kurz ein kleiner Seitenhieb: Auf der einen Seite schreibt Herr Stadtrat L. Nothdurft, keine Photovoltaik und keine Windräder zu wollen, dafür habe er groß geworben, was ihm unbenommen ist. Zum Thema Kulturpolitik sollte man als Stadt des Erbes des Bauhauses sehr wohl überlegen, wie man mit diesem Thema umgeht. Diesen Versuch hat Herr Stadtrat J. U. Weber zweimal gemacht und er findet es erstaunlich, dass es sehr wenige Stadträte gibt, die in gleicher Art und Weise für das Erbe des Bauhauses eintreten.

Herr Stadtrat L. Nothdurft berichtet, dass Mitte April 27 selbsternannte Kulturinstitutionen, darunter auch öffentlich geförderte, steuergeldfinanzierte und in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung konstituierte Einrichtungen, einen Brandbrief, einen Anti-AfD-Appell, veröffentlicht haben. Das ist bemerkenswert, nicht wegen des Widerhalls, der einmal durch die Tagespresse rauschte und bereits verhallt ist, sondern weil hier steuergeldfinanzierte Projekte sich in die aktive Parteipolitik einmischen. Das ist nicht in Ordnung und ein Verstoß gegen die parteipolitische Neutralität. Zu den Institutionen, die sich in diesen Reigen einreihen,

gehörten auch zwei Einrichtungen mit Bezug zu Dessau-Roßlau: die Bauhaus Stiftung und die Kulturstiftung Dessau Wörlitz. Erfreulicherweise habe jedoch eine ganze Reihe von Dessau-Roßlauer Kultureinrichtungen gesagt, nein, sie machen dabei nicht mit. Für sie gilt parteipolitische Neutralität, sie setzten sich für die Kultur ein und die Kultur ist für alle gut gesinnten Menschen da. Ein ausdrücklicher Dank gehe an dieser Stelle an Herrn Weigand vom Anhaltischen Theater Dessau, an Familie Bebbler vom Hugo Junkers Museum und auch an Herrn Hallervorden mit seinem anhaltischen Theaterprojekt. Herr Stadtrat L. Nothdurft habe dies in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport angesprochen und dankbarerweise hat die Leiterin des Kulturamtes in Vertretung für die Stadtspitze klargestellt, dass die Stadt Dessau-Roßlau dabei nicht mitmacht. Für sie gilt parteipolitische Neutralität, sie steht für alle Akteure im politischen Raum zur Verfügung und setzt sich ein. Das ist die geltende Gesetzeslage, auf deren Grundlage man arbeiten kann. In gewisser Weise hätten diejenigen, die behauptet haben, die AfD würde die Kultur missbrauchen, ihre Kultureinrichtungen für eine verfehlte parteipolitische Anklage missbraucht. Interessant ist, aber noch ein anderer Aspekt, der bei der Besprechung im Ausschuss für Kultur und Sport zutage trat: Diese beiden Dessauer Kultureinrichtungen, die er in ihrer Arbeit sehr schätze, hätten sich diesem Communiqué angeschlossen, ohne die zuständigen Gremien zu konsultieren. In den zuständigen Gremien ist selbstverständlich auch als Finanzier und Mitglied die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister und durch Frau Bürgermeisterin Lohde. Die Leiterin des Kulturamtes hat ihm gesagt, dass sie, wäre die Stadt gefragt worden, an solchen Aktionen nicht teilnehmen würde. Das ist auch gut so, denn staatliche Organisationen sind nicht für den Wahlkampf da. Man soll die Aufgabe als Kommune und als Staat wahrnehmen und die Regeln einhalten, die für alle Demokraten gilt.

Herr Dr. J. Nothdurft, Fraktion AfD, thematisiert nochmal kurz den offenen Brief. Die AfD-Fraktion hat diesen offenen Brief nicht unterschrieben. Man ist der Meinung, dass ein solcher offener Brief nicht dazu beitrage, die Beziehung zwischen Stadtrat und Verwaltung zu verbessern. Es gibt andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die interfraktionelle Runde.

Weiterhin möchte er noch etwas zum Thema Einbürgerung sagen. Die Zahlen sind in den letzten Jahren sehr gestiegen, was für ihn eine negative Entwicklung darstellt. Die Naturalisierung eines Ausländers ist eigentlich eine langjährige Sache, die man nicht innerhalb weniger Jahre machen kann. Die Zeit war früher acht Jahre, wurde inzwischen auf fünf, teilweise auf drei Jahre verringert. Man hat fast den Eindruck, in Zukunft wird ein längerer touristischer Aufenthalt in Deutschland genügen, um die Staatsbürgerschaft angetragen zu bekommen – also insgesamt eine negative Entwicklung. Vorhin sind die Zahlen vorgetragen worden, wonach 2025 halb so viele Ablehnungen wie Einbürgerungen vorlagen, die Tendenz ist positiv. In diesem Jahr ist es so, dass in Halle (Saale) doppelt so viele Ablehnungen vorliegen wie Einbürgerungen, auch in Magdeburg sind es mehr Ablehnungen.

Der **Stadtratsvorsitzende** unterbricht kurz den Redebeitrag und weist darauf hin, dass die Stadt Dessau-Roßlau Einbürgerungen vornimmt und somit dieses Thema eine Angelegenheit der Stadt darstellt.

Herr Stadtrat Dr. J. Nothdurft fährt fort, dass drei Städte verglichen werden, was das Ergebnis einer Anfrage der AFD-Landtagsfraktion ist. In Dessau gibt es keinerlei Ablehnungen, aber trotzdem hohe Zahlen an Einbürgerungen. Man hat fast den Eindruck, dass trotz gleicher gesetzlicher Grundlage für alle unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden. Daher bitte er, dass die Vorgesetzten ein Auge darauf haben, wie die Mitarbeiter arbeiten, denn offensichtlich gibt es doch einen beträchtlichen Handlungsbedarf und Spielraum für die Entscheidungen. Vor einigen Monaten bereits habe er dem Gremium, das das Regierungsprogramm für die AFD erarbeitet, vorgeschlagen, die Frage der Einbürgerung grundsätzlich aus den Landkreisen abzuziehen und zentral in Magdeburg zu bearbeiten. Nur so kann man erreichen, dass ein gleicher Maßstab in allen Dingen verwirklicht wird.

Herr Stadtrat Adamek möchte sich für die teilweise wirklich sehr sachlichen Wortmeldungen heute bedanken, die größtenteils emotionslos waren. Er hat einen Kommentar zu den beiden Redebeiträgen der AFD-Fraktion: Finger weg von unserer Kultur, das ist, glaube er, ganz wichtig.

Des Weiteren wünscht er sich, dass folgendes Thema in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates DWG besprochen wird. Der Förder- und Heimatverein Dessau/Alten, der so lange auf Immobiliensuche war, hat jetzt ein Mietangebot von der DWG mit 500 Euro monatlich bekommen, was diese wahrscheinlich nicht mal im Jahr stemmen können. Vielleicht kann man da noch mal ins Gespräch gehen, da auch das Thema Sponsoring jetzt öfter aufkam.

Abschließend berichtet er von einer Beschlussvorlage zum Anschluss des Katastrophenschutzes an die Alarmierungssoftware. Derzeit läuft es weiterhin so, auch bei Übungen, dass die Beteiligten per SMS, Festnetzanruf, Rauchsignalen oder Ähnlichem informiert werden, aber immer noch nicht an der Alarmierungssoftware angebunden sind. Vielleicht kann man das irgendwie beschleunigen.

Frau Wallner, Fraktion SPD, kann die Frage der Einbürgerung so nicht stehen lassen. Wenn man Dessau-Roßlau mit Halle (Saale) und Magdeburg vergleicht, muss man auch die Bevölkerungsmenge vergleichen. In Bezug auf die Bevölkerungsmenge wird man feststellen, dass genauso viel eingebürgert wird wie in Halle (Saale) und Magdeburg. Sie lässt nicht zu, dass die eigene Ausländerbehörde mit Magdeburg oder Halle verglichen wird, vor allem Magdeburg ist dafür berühmt, eine Sicherheitsbarriere zu sein, wo kein Migrant reinkommt. Die Ausländerbehörde der Stadt Dessau-Roßlau bietet eine Beratung vorab, wodurch sichergestellt werde, dass das Antragspaket vollständig ist, an und dadurch kommt es, dass es keine Ablehnungen gibt. Wenn es eine Ablehnung gibt, dann weil der Mensch zwischenzeitlich die Arbeit verloren hat. Die Ausländerbehörde arbeitet sehr hervorragend, erhält von allen Lob, man bekommt schnell Termine, schnelle

Antworten, man bekommt namentlich für jeden Buchstaben mitgeteilt, wer zuständig ist – das hätten weder Magdeburg noch Halle (Saale).

Die Ausführungen von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck** sind wörtlich protokolliert.

„Da ich ja darum gebeten worden bin, von Herrn Adamek, mich zu äußern beziehungsweise der Wunsch dazu besteht, werde ich das mal in der Form tun, in der ich mich mit drauf vorbereiten kann, denn der Brief ist mir ja nun gerade erst zugegangen. Ich will aber vielleicht noch mal einleitend sagen, Herr H. Weber hat ja vorhin die Stellung des Stadtrates als Hauptorgan erwähnt und das mit den Aufgaben des Oberbürgermeisters ins Verhältnis gesetzt. Herr Stadtrat Weber, § 36 der Kommunalverfassung, den sie ja glaube ich auch erwähnt haben, besagt die Vertretung ist das Hauptorgan der Kommune. Das ist so. Danach kommt ein Satz, die Mitglieder der Vertretung sind der Hauptverwaltungsbeamte und die ehrenamtlichen Mitglieder. Sie vergessen regelmäßig, dass auch ich Mitglied der Vertretung und damit Mitglied des Hauptorganes bin. Wir sind es gemeinsam. Das Zweite ist, dass der Oberbürgermeister politisch gewählt ist in einem Wahlkampf. Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, gewählt zu werden, heißt bei einer Wahl auch ein politisches Mandat. Dieses politische Mandat ist immer in Einklang zu bringen mit dem, was er mit dem Amtsantritt wird: Hauptverwaltungsbeamter. Damit gilt die Kommunalverfassung und alles, was da drinsteht. Das ist regelmäßig der Spagat, den man als Oberbürgermeister und Hauptverwaltungsbeamter finden muss. Zum einen kann ich viele Dinge, die Sie hier politisch beraten, die wir gemeinsam politisch beraten, politisch nachvollziehen. Ich bin aber in der Pflicht, sie auch immer rechtlich zu bewerten. Ich bin auch in der Pflicht und Verantwortung, Anträge der Fraktionen, Wünsche des Stadtrates zu bewerten und Beschlüsse des Stadtrates zu bewerten. Da kommt man als Oberbürgermeister auch in die Situation, dass man zwar das gute Ziel erkennt und auch unterstützt, aber in der Umsetzung auf Dinge hinweisen muss und Verfahren führen muss und auch Gutachten einholen muss, um eine Lösung zu finden. Häufig findet sie sich, aber manchmal findet sie sich eben auch nicht und manchmal muss man als Oberbürgermeister auch sehr viel augenzudrückend machen. Ich bin immer bereit dazu, dass auch an vielen Stellen zu tun, um das gute Miteinander zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister zu pflegen. Ich mache das an einem Beispiel fest. Herr Weber, ich zitiere mal aus der Mitteldeutschen Zeitung nach dem letzten Stadtrat: Auch Weber betont, dass das Klinikum städtisch bleiben wird. Vorgesehen ist, in den nächsten Monaten die Umwandlung in eine gGmbH. Dazu habe die Stadtverwaltung mit den Stadträten und der Firma beraten, dabei wurden Gutachten einer Beraterfirma vorgestellt. § 32 Vertraulichkeit des Stadtrates, nicht öffentlicher Teil. Das ist so ein Punkt, wo man als Oberbürgermeister, als Hauptverwaltungsbeamter auf die Frage war das zulässig, mit Nein antworten muss.

[Unterbrechung durch einen Zwischenruf von Herrn Stadtrat H. Weber.]

Herr Weber, wenn sie den Artikel lesen, ich habe den Beschluss heute bekannt gegeben und die Presse auch darauf hingewiesen, dass ich den Beschluss im nächsten Stadtrat bekanntgeben werde. Ich bin gerade bei meiner Erläuterung. Ich habe sie ausreden lassen. Ich bitte darum, dass ich das auch darf. Ich habe, um die Kommunikation mit ihnen zu pflegen, weil ich ein hohes Bedürfnis danach habe, gleich zu Beginn meiner Amtszeit interfraktionelle Runden eingeführt mit dem Ziel, mit den Fraktionsvorsitzenden Dinge vorbesprechen zu können, aber auch mit dem Angebot, wenn aus ihrer Sicht der Wunsch nach einem Austausch besteht, sie jederzeit auch kurzfristig einberufen zu können. Einmal um Dinge vorzubereiten, aber einmal eben auch aus der Hoffnung heraus, dass die Dinge, die wir dort besprechen, in die Fraktion getragen werden, dort beraten werden und sofern es notwendig ist, auch in kurzer Zeit noch einmal eine interfraktionelle Runde eingeführt werden kann, um die Dinge dann eben auch frühzeitig zu besprechen. Ich habe, weil ich erkannt habe, dass manche Handlungen der Stadtverwaltung den Stadträten und Stadträtinnen, sie sind im Ehrenamt, nicht immer so zugänglich sind, Stellungnahmen der Verwaltung in meiner Amtszeit eingeführt. Nicht um sie zu ärgern, sondern um sie bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Wenn sie die Vorlage, die wir heute im nichtöffentlichen Teil haben, betrachten, sogar mit Vorschlägen, wie man die Dinge gestalten kann, gemeinsam mit dem Ziel des guten Miteinanders, aber auch in der Hoffnung darauf, dass ein Verständnis besteht, dass es meine Aufgabe ist und meine Amtspflicht ist, auf rechtliche Dinge zu achten. Aber meine politische Verantwortung ist eben auch unsere Stadt zu gestalten. Deswegen habe auch ich das Recht, im Stadtrat Anträge zu stellen. Auch das ist alles gesetzlich geregelt und ich habe sogar die Pflicht Verwaltungsvorlagen einzuführen. Ich habe es angeboten und das Angebot ist immer da und es wird auch genutzt: Wenn ein Stadtrat oder eine Stadträtin den Wunsch hat, mit mir zu sprechen, hat mein Büro die Anweisung, kurzfristig Termine zu ermöglichen. Es gibt Anrufe, ja, aber Termine gibt es kurzfristig. Ich habe angeboten, wenn Fraktionen den Wunsch haben, mit mir zu sprechen, in die Fraktion zu kommen. Ich bin dazu bereit, in alle Fraktionen zu kommen, auch wenn Einzelstadträte den Wunsch haben, natürlich auch mit ihnen zu sprechen, auch dieses Angebot liegt vor, wenn es darum geht, Beschlüsse umzusetzen. Wir haben einen Haushalt, das wissen Sie alle, der sehr viele Dinge enthält, gerade auch im investiven Bereich, wo es darauf ankommt, Prioritäten zu setzen. Das ist richtig. Hier kommen die Fachausschüsse ins Spiel, der Bauausschuss zum Beispiel: Bei Bauvorhaben legt Frau Bürgermeisterin Lohde den Baubericht regelmäßig vor. Er gibt Auskunft darüber, an welchem Vorhaben gearbeitet wird, aber er zeigt eben auch, an welchem Vorhaben gerade nicht gearbeitet werden kann. Wünschen Sie da eine andere Priorisierung, dann bitte, die Fachausschüsse können diese Priorisierung doch vornehmen und der Stadtrat kann es auch. Er hat es ja beim Sondervermögen auch getan. Das dazu. Ich möchte auf einzelne Punkte eingehen, die sie heute in ihrem Brief angesprochen haben. Überarbeitung der Hauptsatzung liegt bei uns im Rechtsamt. Die Kollegin hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie aufgrund der hohen Arbeitsbelastung an dem Thema nicht arbeiten kann. Darüber haben wir auch in der interfraktionellen Runde gesprochen und wieso kann man da nicht anrufen und sagen, wir wollen das Thema jetzt wirklich bearbeiten, können Sie es jetzt beim nächsten Mal mit voranbringen?

Der Vorsitz im Haupt- und Personalausschuss wir wissen doch alle, wie das zustande gekommen ist. Man sollte hier in dieser Runde auch die Wahrheit sagen. Hier geht es darum zu entscheiden, hat der Oberbürgermeister noch ein Stimmrecht im beschließenden Hauptausschuss oder soll er weg? Darum geht es. Wenn der Oberbürgermeister nicht den Vorsitz hat, ist er nicht mehr im Hauptausschuss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wäre in Sachsen-Anhalt ein Novum, denn der Hauptausschuss ist traditionell der Ausschuss, wo sich Oberbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden zu dem, was gerade gewünscht wurde, nämlich dem Austausch, treffen. Das ist der vorbereitende Ausschuss für den Stadtrat, der Hauptausschuss und er hat seine Bezeichnung Hauptausschuss, weil er mit der Hauptverwaltung verknüpft ist. Auch das als Hinweis dazu.

Tierparkkonzept im Bauausschuss am 19. März. Im Bauausschuss am 19. März hat der Amtsleiter auf die Frage eines Stadtrates geantwortet. Da ging es um das Schreiben der Deutschen Bahn. Sie wissen, das Grundstück muss erst freigestellt werden, damit man es auch entwickeln kann. Wir haben hier Entscheidungen getroffen, dass wir diese Dinge erst schaffen müssen, bevor die Stadt das Grundstück ankauft. Im nächsten Bauausschuss, am 30. April, hat die Vertreterin darüber informiert, dass nun eine Antwort der Bahn vorliegt. Diese umfasst Anforderungen und Einschränkungen, die zunächst mit dem Eigentümer und dem Nutzer abgestimmt werden müssen. Anschließend erfolgte eine entsprechende Information auf ihre Frage, Herr Dr. Brozowski. Das kann ich ja sagen, es steht in der Niederschrift. Jetzt kommt der nächste Bauausschuss im Juni. Es ist für 02.06.2026 ein Gespräch avisiert zwischen der Tierparkleitung und dem Stadtplanungsamt. Denn es muss am Konzept nachgebessert werden und ich sage ihnen heute auch, das wird nicht schnell gehen und muss erst erledigt werden. Aber auch hier sind sie regelmäßig informiert worden. Im Haushalt der Stadt und auch beim Sondervermögen sind Maßnahmen beschlossen wie der Dromedarstall oder der Haupteingang, die mit dem Sondervermögen untersetzt sind. Die umgesetzt werden können. Diese müssen sich natürlich aber auch in den Kapazitäten der Kolleginnen und Kollegen einordnen lassen. Da komme ich wieder auf den Baubericht und den Bauausschuss zurück. Dann stellen Sie doch andere Vorhaben zurück, aber benennen Sie bitte diese Prioritäten. Denn es ist auch für einen Oberbürgermeister schwer zu sagen, wir machen jetzt mal eine Schule oder eine wissenschaftliche Bibliothek nicht weiter, weil wir jetzt etwas anderes machen. Aber sie können im Rahmen der Beratungen, gerne gemeinsam diese Prioritäten formulieren. Hier aber zu sagen, am Tierparkkonzept wird nicht gearbeitet, das stimmt nicht, aber die Wege sind lang und das meinte ich vorhin. Wir haben auch in diversen Stellungnahmen immer wieder auf die Herausforderungen hingewiesen, das dauert seine Zeit.

Der nächste Punkt: Spielmobil. Auch hier haben wir sehr ausführlich darüber geredet. Ich habe damals gesagt, dass was mir vorgelegt wurde, war eine Verwaltungsvorlage. Wir redeten über Anträge des Jugendhilfeausschusses. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und auch der Wirtschaftsplan der DeKiTa das Spielmobil genau dort verortet und habe den Hinweis gegeben und die Empfehlung und die Vorschau, wie man es machen kann, nämlich einen Antrag

zu stellen, ob aus dem Jugendhilfeausschuss oder aus dem aus dem Stadtrat heraus, diese Mittel umzuwidmen. Wir haben sogar jetzt im Haushalt einen Sperrvermerk, um genau dieses Ziel dann auch nach den Vorstellungen des Jugendhilfeausschusses umsetzen zu können.

[Unterbrechung durch einen Zwischenruf von Herrn Stadtrat George.]

Lassen Sie mich doch mal ausreden, bitte.

Kommen wir zum Städtischen Klinikum Grundsatzbeschluss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben beim letzten Mal einen Beschluss gefasst und sie haben mir einen Auftrag gegeben. Diesen arbeiten wir ab und werden natürlich alle sich darauf aufbauenden Beschlüsse in die Vertretung einbringen. Aber das Städtische Klinikum ist eben auch ein Beispiel, wo man als Oberbürgermeister in eine Situation kommt, mit der man politisch und rechtlich umgehen muss. Meinen Sie denn allen Ernstes, es macht mir Spaß zu sagen, Stadtrat XY hat ein Mitwirkungsverbot und darf jetzt nicht mitwirken. Dem Grunde nach müsste ich ihm auch sagen, auch das Mitwirken in einer überfraktionellen Runde ist zwar kein Gremium dieses Stadtrats, aber letztendlich die Einflussnahme auf die politische Entscheidung. Jetzt können Sie mich dafür kritisieren. Aber es gehört zu meinen Pflichten, diese Dinge anzusprechen.

Zum Thema Bundesgartenschau (BUGA) ich kenne das Ansinnen und kann es auch sehr gut nachvollziehen mit der BUGA Kulisse. Hier haben wir ja auch gesagt, dass eine Vorlage der Verwaltung eingebracht wird. Bis dahin haben wir auch immer auf den Durchführungsvertrag verwiesen, wo die Schwerpunktflächen benannt worden. Ich habe immer gesagt, ich möchte gerne den Aufsichtsrat, erst mal zum Laufen bringen. Wir haben jetzt die konstituierende Sitzung. Im September werden wir auch eine Beschlussvorlage einbringen. Wenn sie an der Kulisse Veränderungen vornehmen, dann stellt sich eine grundsätzliche Frage. Bisher sind wir konform mit all dem, was Beschlusslage ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wurde um eine Stellungnahme gebeten. Ich habe dies jetzt, soweit ich es in der Kürze der Zeit tun kann, auch gemacht. Ich biete weiterhin an, dass wir gemeinsam miteinander sprechen, aber ich möchte auch darum bitten, dass das keine Einbahnstraße ist. Dass jeder mal zum Telefon greifen kann. Ich kann da besser werden, aber ich bin auch ehrlich, allzu viele Anrufe kommen bei mir auch nicht an. Was uns eint, ist der Wunsch unsere Stadt zu entwickeln und eine gute Zukunft zu gestalten. Ich glaube, dass sollte das Fundament und das ist das Fundament unserer Zusammenarbeit, vielen Dank.“

Während des Tagesordnungspunktes verlassen Frau Wallner, Fraktion SPD, Herr George, Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN, Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN, sowie Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 34 stimmberechtigte Mitglieder.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

Nach der Durchführung einer 9-minütigen Pause wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

9 Schließung der Sitzung

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20:23 Uhr.

Dessau-Roßlau, 04.08.26

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer